



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 18. November 2021 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 7. Oktober 2021

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Wahl des Aktuariats für den Rest der Legislatur 2021 – 2024

Bei einem absoluten Mehr von 10 Stimmen wird das Aktuarat einstimmig wie folgt gewählt: Aktuar Marco Michel, Stadtschreiber

3. Botschaft Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC); angemessene Mitwirkung des Gemeinderates

Der abgeänderte Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Stand der Überprüfungen der WSC wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird einstimmig beauftragt, die Bereinigung der Liegenschaftsportfolios zwischen der Stadt und der WSC detailliert aufzuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Für die angemessene Mitwirkung des Gemeinderates an der WSC und unter Berücksichtigung von Governance Grundsätzen sowie Art. 5 der Stadtverfassung wird der Stadtrat mit 19 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) beauftragt, detaillierte Abklärungen bezüglich einer allfälligen Umwandlung der WSC in eine Aktiengesellschaft zu treffen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zu unterbreiten; er hat dabei ein besonderes Gewicht auf die Eigentümerstrategie, das Controlling und Statuten zu legen.

4. Botschaft Special Olympics World Winter Games 2029 – «Host City Chur»; Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Für die Austragung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – «Host City Chur» wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 4.25 Mio. zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.



Mitarbeiter der Stadt Chur schmücken die Churer Tanne auf dem Arcas.

Bild René Mehrmann

2. Der Betrag von Fr. 4.25 Mio. setzt sich zusammen aus einem Cashbeitrag von Fr. 3.36 Mio. und Sachleistungen im Betrage von Fr. 890 000.–.
3. Geschäfte, die im Einzelfall neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 3 Mio. verursachen, unterstehen gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

5. Auftrag Géraldine Danuser und Mitunterzeichnende betreffend «Schutz der Kinder vor Sars-CoV-2»; Bericht

Der Auftrag wird mit 17 zu 3 Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

6. Auftrag Géraldine Danuser und Mitunterzeichnende betreffend «Offene Drogenszene in Chur»; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig im Sinne der Erwägungen überwiesen.

7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Xenia Bischof (SP) betreffend häuslicher/sexualisierter Gewalt an Frauen werden durch Stadtrat Patrik Degiacomi beantwortet.

8. Neuer Vorstoss

– Auftrag Xenia Bischof betreffend inclusive Gesellschaft in Chur, insbesondere das

Stimm- und Wahlrecht für alle Bürger*innen der Stadt Chur, unabhängig von der geistigen und körperlichen Benachteiligung

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur → Gemeinderat → Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 4, Special Olympics World Winter Games 2029 – «Host City Chur», dem obligatorischen Referendum.

Amtsblatt  Stadt Chur

Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 28. November 2021

Eidgenössische Vorlagen

- Pflegeinitiative
- Justiz-Initiative
- Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes

Die Urne wird aufgestellt: Daleu (Schulhaus)

Scalettastrasse 47
 Samstag, 27. November 10.00 – 12.00 Uhr
 Sonntag, 28. November 09.00 – 11.00 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen. Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Kuvert-Fenster sichtbar ist!
4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei Chur in;

→ frankiertem Zustellkuvert

Übergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post (den Umschlag mit A-Post bis am Donnerstag, 25. November 2021, und mit B-Post bis am Dienstag, 23. November 2021, einwerfen). **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.**

→ unfrankiertem Zustellkuvert

Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In **Chur** beim **Rathaus** an der **Poststrasse 33** oder **Reichsgasse 60** sowie beim **Stadthaus** an der **Masanserstrasse 2**. **Letzte Leerung am Abstimmungssonntag (28. November 2021) um 11.00 Uhr.**

In **Maladers** beim Gemeindemagazin im Dorf/Feuerwehrlokal an der **Dorfstrasse 13/15**. **Letzte Leerung am Abstimmungssamstag (27. November 2021) um 12.00 Uhr.**

Bitte beachten Sie, dass Ihre briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist.
- im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise liegen.
- das Zustellkuvert oder das Stimmzettelkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Ordentliche Öffnungszeiten von Aussengastwirtschaften im Gebiet Altstadt

Gestützt auf Art. 11 ff. des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur (GWC; RB 421) hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 16. November 2021 beschlossen:

1. Die am 12. Mai 2020 bzw. 27. Oktober 2020 beschlossene Anpassung der Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr in den Aussengastwirtschaften im Rayon Altstadt wird bis zum Sommer-Saisonende 2022 verlängert. Somit gelten weiterhin die ordentlichen statt die verkürzten Öffnungszeiten.
2. Die längeren Öffnungszeiten gelten vorübergehend bundes- oder kantonrechtlichen Einschränkungen.
3. Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 21 Abs. 2 GWC innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
* Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
* Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
* Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
* Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
* Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
* Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
* Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
* Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
* Mo–Fr 7.30–19.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
* Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Einsatz von erneuerbarer Energie in Zusammenhang mit Elektroheizungen in Aussengastwirtschaften auf öffentlichem Grund

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 des Polizeigesetzes für die Stadt Chur (PG; RB 411) hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 16. November 2021 beschlossen:

1. Elektrische Heizungen, welche nachweislich mit erneuerbarer Energie betrieben werden, dürfen befristet bis zum Winter-Saisonende 2021/2022 zur Wärmegewinnung in Aussengastwirtschaften eingesetzt werden.
2. Das bloss einkaufen für die Kompensation des CO₂-Ausstosses mittels einer Vignette reicht für den Nachweis des Betriebes mit erneuerbarer Energie nicht aus.
3. Der Einsatz von erneuerbarer Energie für elektrische Heizungen richtet sich nach der Produktdefinition gemäss IBC und muss entsprechend nachgewiesen werden.
4. Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 47 Abs. 3 PG innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtsschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse

- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug

Gegen Vorweisen der Meldebestätigung oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt, bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung, versendet.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Minderjährige

Zu- und Wegzug Minderjähriger, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht, werden für Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Hundetaxe 2022

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2022 für jeden Hund auf Fr. 150.– festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit:

Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig

sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde etc. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweissshunde, etc. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde, welche das HHB-Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren. Hunde, welche zukünftig ein Brevet erlangen wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG abgeschlossen werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.
3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2022:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben.

Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtiausweis und die AMICUS-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/-in, die Rasse, der Name, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes, vorgegeben werden.

Jeder Hundehalter ist verantwortlich, dass sein Tier in der AMICUS-Datenbank registriert ist, und dass die Daten aktuell gehalten werden. Die Hundetaxe für das Jahr 2022 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Heroldstrasse – Fliederweg – Allemannweg

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	1480 to
Beläge	1650 to
Fundationsschicht	4620 m ³
Randabschlüsse	1630 m
Mischabwasserleitungen	
DN400 bis DN630	640 m
Meteorwasserableitung	
DN250 bis DN400	480 m
EW Kabelblock	580 m
Wasserleitung / Gasleitung	
(Grabenlänge)	750 m
Fernwärme Leitungen	
(Grabenlänge)	730 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: Mitte Juni 2022
Bauende: Ende November 2023
(Deckbelag 2024)

Submission: ab Freitag, 26. November 2021, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Heroldstrasse – Fliederweg – Allemannweg

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: 17. Dezember 2021 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag, 21. Dezember 2021, 14 Uhr, Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur Tiefbau, 2. OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56,
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 26. November bis 16. Dezember 2021

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 16. Dezember 2021 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Orys Invest AG, p. A. AMZ, Ando-Management AG, Baar
Planverfasser: archiconsulting ag, Chur
Hirschbühlweg 15, Kataster Nr. 3773
Abbruch Wohnhaus und Neubau Mehrfamilienhaus mit Garagen, Wärmepumpenanlage mit Erdsonden, Fotovoltaikanlage auf dem Flachdach sowie Heckenentfernungsgesuch

Stadt Chur, Departement Bau Planung Umwelt, vertreten durch Stadt Chur, Tiefbaudienste, Chur
Ringstrasse, Kataster Nr. 1312, 2725 (BR 7011), 3348, 4635, 6891
Sanierung und Umbau Ringstrasse, Rheinstrasse – Untere Plessurstrasse

Stiftung zur Förderung des Bündner Kunsthandwerk, p. A. Gredig und Partner AG, Chur
Mühleplatz 5, Kataster Nr. 2903
Innere Umbauten mit Fassadenänderungen sowie Zweckänderung Atelier in Wohnungen

Psychiatrische Dienste Graubünden, Chur
Loëstrasse 224, Kataster Nr. 181 (BR 12664)
Psychiatrische Klinik Waldhaus, Haus P, Anbau provisorische Vergitterung an Terrasse im Erdgeschoss auf der Westseite

Stadtschule Chur

Vorzeitiger Kindergarteneintritt

Jeweils im August treten Mädchen und Knaben, welche im Laufe des Kalenderjahres das 5. Altersjahr erreichen, in den Churer Kindergarten ein. Ist ein Kind den Gleichaltrigen in seinen Fähigkeiten deutlich voraus, kann sich die Frage nach einem vorzeitigem Kindergarteneintritt stellen.

Im Interesse des Kindes kann der Kindergarteneintritt um ein Jahr vorverlegt werden. Somit können Kinder aufgenommen werden, die bis Ende 2022 vier Jahre alt werden. Bei fristgerechtem Antrag wird in einer Schnupperwoche im Januar der Entwicklungsstand im Kindergartenalltag überprüft.

Weitere Informationen finden Sie unter folgender Webseite Stadtschule: <https://stadtschule.chur.ch/> vorzeitigerkindergarteneintritt

Die Mitarbeiterinnen des Schulsekretariats stehen während den Öffnungszeiten für Fragen gerne telefonisch zur Verfügung: 081 254 44 13.

Regionalgericht Plessur

Berichtigung zum Entscheid vom 28.10.21, mitgeteilt am 9.11.21 Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2021-703)

Auf Gesuch von Ursula Schmocker, erlässt das Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Betreten sowie Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 13490, Masanserstrasse 247, 7000 Chur, Grundbuch der Stadt Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2 000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Für das Regionalgericht Plessur
Richterin: lic. iur. Nadine Küng
Aktuariat: MLaw Nicole Kuoni

Berichtigung zum Entscheid vom 28.10.21, mitgeteilt am 9.11.21 Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2021-704)

Auf Gesuch von Arfeld Immobilien AG, Chur, erlässt das Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Betreten sowie Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 13491, Haldensteinstrasse 1, Masanserstrasse 251, 7000 Chur, Grundbuch der Stadt Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2 000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Für das Regionalgericht Plessur
Richterin: lic. iur. Nadine Küng
Aktuariat: MLaw Nicole Kuoni

Berichtigung zum Entscheid vom 28.10.21, mitgeteilt am 9.11.21 Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2021-705)

Auf Gesuch von Foppa Finanz AG, Chur, erlässt das Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Betreten sowie Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 13492, Masanserstrasse 237, Masanserstrasse 239, 7000 Chur, Grundbuch der Stadt Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2 000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Für das Regionalgericht Plessur
Richterin: lic. iur. Nadine Küng
Aktuariat: MLaw Nicole Kuoni

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Für die Teilnahme am Gottesdienst vom Sonntag, 28. November, ist ein gültiges Covid-Zertifikat erforderlich.

Sonntag, 28. November Martinskirche

10.00 Uhr Abschiedsgottesdienst Pfarrer Erich Wyss

Jer 23,5-8.

Liturgie: Das Churer Gesamtkollegium
Anschliessend herzliche Einladung zum Apéro riche in der Regulakirche.
Musik: Johanna Heim, Sopran;
Jennifer Ribeiro Rubin, Sopran;
Mattias Müller, Bariton,
Stephan Thomas, Orgel.

Kein Gottesdienst in der Comanderkirche und in der Masanserkirche

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Martinskirche.

Kollekte zugunsten von: «HEKS»

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Falls Sie ein Seelsorgegespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an eine unserer Pfarrpersonen oder rufen Sie folgende Telefonnummer an: 081 252 39 40.

Der Jugendkeller

am Weihnachtsmarkt Chur

Fr, 26.11., 14 bis 21 Uhr, Sa, 27.11., 11 bis 19 Uhr. Machen Sie mit beim Weihnachtsquiz und geniessen Sie dabei einen alkoholfreien, weihnachtlichen Cocktail an unserem Stand in der Unteren Gasse.

Frauenarbeitskreis Comander am Weihnachtsmarkt Chur

Fr, 26.11., 14 bis 21 Uhr, Sa, 27.11., 11 bis 19 Uhr, Frauenarbeitskreis am Churer Weihnachtsmarkt

Orange Days setzen ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Sa, 27.11., 17 bis 20 Uhr, Regulakirche, Filmvorführung «WOMEN» mit anschliessendem Austausch und musikalischem Abschluss. Zertifikatspflicht.

Musik verbindet 2021

So, 28.11., 17 Uhr, Martinskirche, Jazz Chur, Walter Lietha, Drehorgelduo Schneider, La Finesse – Das Streichquartett mit Esprit. Kollekte. Zertifikatspflicht

Begegnungscafé

Di, 30.11., 9 bis 11 Uhr, Comanderzentrum, Pfarrer Andreas Rade zum Thema: «Armeeseelsorge in Chur». Zertifikatspflicht.

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 1.12., 12 Uhr, Masanserkirche, Kirchengemeindesaal, Anmeldung erforderlich: 081 353 59 00 oder E-Mail: gisella.belleri@chur-reformiert.ch. Zertifikatspflicht.

Spielnachmittag für alle Generationen

Mi, 1.12., 14.30 Uhr, Comanderzentrum, Brett- und Kartenspiele in einer munteren Runde. Keine Anmeldung erforderlich. Zertifikatspflicht.

Frühgebet

Do, 2.12., 6.45 bis 7.15 Uhr, Comanderzentrum

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag geschlossen (Sennensteinstrasse 28)

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 11 Uhr; Mittwoch 16 bis 18 Uhr; Donnerstag, 9 bis 11 Uhr. Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04.

Termine nach Vereinbarung (Sennensteinstrasse 26).

Masans – Revision Glockenanlage

Aufgrund einer Revision der Glockenanlage fällt das Glockengeläut in Masans vom 25.10.2021 bis 3.12.2021 aus und die Kirchenglocke steht still.

Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 28. November

Kein Gottesdienst in Passugg
Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst zum 1. Advent um 11 Uhr in Praden.
Im Anschluss laden wir zu Punsch und Lebkuchen auf dem Spielplatz ein.
(Pfr. Simone Straub und Team.)

Montag, 29. November

20.00 Uhr Probe des Projektchors,
Kirche in Passugg

Krippenlandschaft in Passugg

Vom 1. Advent bis Ende Januar ist wieder eine grosse Krippe mit biblischen Erzählfiguren in der Kirche in Passugg aufgebaut. Die unterschiedlichsten Szenen der Weihnachtsgeschichte sind zu bestaunen. In diesem Jahr wurde die Krippe um eine Szene erweitert. Ein Besuch lohnt sich.

(Kontakt: Martha Danhuser 081 252 91 47)

Pfarramt:

Pfarrerin Simone Straub

E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch

Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch

Steuerfuss 2022 / Voranschlag 2022 Fakultatives Referendum

Die Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Chur vom 17. November 2021 hat den Steuerfuss auf 10% der einfachen Kantonssteuer festgesetzt und den Voranschlag 2022 genehmigt. Steuerfuss und Voranschlag unterliegen gemäss Kirchgemeindeverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit der Veröffentlichung.

Corona-Massnahmen:

- Für die Samstagabend- und Sonntagvormittagsgottesdienste gilt die 3G-Zertifikatspflicht.
- An sämtlichen Werktags- und Sonntagabendgottesdiensten können max. 50 Personen teilnehmen. Für diese Gottesdienste gelten die Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstände. Zudem müssen die Personendaten aufgenommen werden.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 27. November

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit Hof 14
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 28. November

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Aussenrenovation der Wallfahrtskirche Maria Licht, Trun

Montag, 29. November

6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe (Marianische Frauen- und Müttergemeinschaft)

Dienstag, 30. November

6.00 Uhr Rorate-Gottesdienst,
anschl. Frühstück (Zertifikatspflicht)
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 1. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 2. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe

8.00 Uhr hl. Messe

Herz-Jesu-Freitag, 3. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 27. November

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 28. November

10.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Universität Freiburg

Mittwoch, 1. Dezember

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 2. Dezember

9.00 Uhr hl. Messe

Herz-Jesu-Freitag, 3. Dezember

18.00 Uhr Eine Stunde mit Gott (Anbetung)

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 27. November

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 28. November

10.30 Uhr hl. Messe, musikalisch umrahmt vom Singkreis Heiligkreuz

Kollekte: Universität Freiburg

Dienstag, 30. November

6.15 Uhr Rorate-Gottesdienst mit Flötengruppe,
anschl. Frühstück (Zertifikatspflicht)

Donnerstag, 2. Dezember

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Herz-Jesu-Freitag, 3. Dezember

18.30 Uhr hl. Messe

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 27. November

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

**DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83**

Sprechstunden: Di, 14–16 Uhr und Mi, 9–11 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

stabla@somedia.ch

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 28. November

10.00 Uhr Gottesdienst
zum Thema: Jesus mit mir im Boot
Kinderprogramm findet statt
Übersetzung auf Anfrage auf E/F/P/I

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 28. November

Seniorenachmittag am 1. Advent in der Turnhalle,
Einladungen sind ergangen.

Mittwoch, 1. Dezember

9.30 Uhr Ökum. Kleinkinderfeier,
Team mit Pfr. Becker.
19.30 Uhr Verschnaufpause mit Rolf Rauber
an der Orgel und Pfr. S. Becker zum
Thema Licht.

Sonntag, 5. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst am 2. Advent
zur Frage und dem Kirchenlied
«Wie soll ich dich empfangen?»,
Orgelspiel: Ksenia Golub,
Predigt: Pfr. Becker.

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.

Kirchen Maladers

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 28. November

Kein Gottesdienst in Maladers

Montag, 29. November

20.00 Uhr Probe des Projektchors,
Kirche in Passugg

Pfarramt: Pfarrerin Simone Straub

E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch

Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen
und Lülen

Samstag, 27. November

Kein Gottesdienst

Sonntag, 28. November

18.00 Uhr Gottesdienst

Zertifikatspflicht Coronavirus

Gottesdienste und Bestattungen in Innenräumen mit einer Personenzahl bis 50 Personen können weiterhin ohne Zertifikatspflicht durchgeführt

werden. Maske, Abstand und Erfassung der Kontaktdaten sind obligatorisch.

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
Tel. 078 967 36 14, E-Mail: kpldwk@yahoo.de

Verschiedenes

Einsendungen «Soziale Angebote»

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember. Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom **Freitag, 3. Dezember 2021**, publiziert. Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens **Montag, 29. November 2021, 12 Uhr**, einzusenden an folgende E-Mail-Adresse: redaktion-stabla@suedostschweiz.ch

Einladung zum Adventsmarkt

Ein paar Kinder vom Dorf haben fleissig gewerkelt und viele kreative Ideen umgesetzt. Diese werden wir am **Maladerser Adventsmarkt** verkaufen. Es gibt Guezli, Glühwein, Punsch, Hot Dogs und kreative Bastelangebote von Gross und Klein. Kommt vorbei und genießt weihnachtliche Stimmung mit Leckereien. Wir freuen uns auf euch – eure Wichtel mit Mamis
Wann: Samstag, 4.12.2021 von 11 bis 16 Uhr, Freitag, 10.12.2021 von 17 bis 20 Uhr und Samstag, 11.12.2021 von 11 bis 16 Uhr
Wo: Maladers, ehemaliges Flohstübli

Maladerser Dorf-Adventskalender

Jeden Tag öffnet sich ein neues Fenster. Das Fenster wird jeweils von 17 bis 22 Uhr beleuchtet und bleibt bis Silvester stehen.

- Mi. 1. Heidi und Godi Gut, Schwiirainweg 8
- Do. 2. Pia Schällibaum, Churerweg 4
mit Glühwein ab 19 Uhr
- Fr. 3. Michaela Cafilisch, Arosastrasse 52
- Sa. 4. Esther und Rolf Byland, Wingertweg 9
- So. 5. Sina Cafilisch, Churerweg 9
- Mo. 6. Gerda und Toni Brot, Oberdorfstrasse 33
- Di. 7. Heidi Bernegger, Oberdorfstrasse 12
- Mi. 8. Daniela und Thomas Schwaninger, Selias 11
- Do. 9. Sandra Brunold, Hinder Selias 14
- Fr. 10. Melanie Cafilisch, Selias 33
- Sa. 11. Familie Hepting-Hürzeler, Selias 17
- So. 12. Ref. Kirche, 17 Uhr, Adventsfeier
anschliessend Punsch und Gebäck
- Mo. 13. Schulhaus Maladers
- Di. 14. Heidi Bruder, Wingertweg 12
- Mi. 15. Fabienne Hassler, Schloss 3
- Do. 16. Fabienne Raschle, Hinder der Chilcha 15

- Fr. 17. Sybille Lötscher, Hinder der Chilcha 17
 - Sa. 18. Franziska und Pitsch Stadelmann, Bergweg 11, **Es gibt Verpflegung**
 - So. 19. Familie Koch, Selias 25
 - Mo. 20. Xenia Casanova, Schwiirainweg 1
 - Di. 21. Eva und Urs Adank, Churerweg 14
 - Mi. 22. Margrit Casotti, Oberdorfstrasse 4
mit Tee und Gebäck
 - Do. 23. Heidi Theus, Wingertweg 7
 - Fr. 24. Regina Gut, Hinder der Chilcha 10
- Allen, die dieses Jahr mithelfen, unser Dorf in einen grossen Adventskalender zu verzaubern sagen wir recht herzlich Danke

Pro Senectute Graubünden

Pro Senectute Graubünden setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Als Kompetenzzentrum fürs Alter(n) in Graubünden sind wir da für ältere Menschen und ihre Angehörigen, für den Kanton, für die Gemeinden und für die Institutionen.

- Mit unserer **Sozialberatung** schaffen wir wieder Perspektiven. Wir bieten Beratungen und Informationen zu Altersfragen, insbesondere zu den Themenbereichen Finanzen, Gesundheit, Wohnen und Lebensgestaltung.
- Mit unserer **Beratung in Finanz- und Nachlassfragen** zeigen wir unabhängig, kompetent und kostenlos Möglichkeiten zur Regelung Ihrer finanziellen Situation auf.
- Mit unseren **Projekten** unterstützen wir Behörden und Interessengruppen in der Umsetzung der Anliegen in ihrem Lebensraum.
- Mit **Generationenprojekten** verbinden wir Alt und Jung.
- Mit unseren **Entlastungsangeboten** tragen wir dazu bei, dass Seniorinnen und Senioren lange und selbstbestimmt zu Hause leben können.
- Mit unseren **Kursen und Veranstaltungen** eröffnen wir neue Perspektiven und schaffen Kontakte.
- Mit unseren **Sport- und Wandergruppen** sind Seniorinnen und Senioren im ganzen Kanton aktiv.
- Mit unseren Angeboten zur **Gesundheitsförderung und Prävention** stärken wir die Autonomie, die Gesundheit und die Lebensqualität der älteren Menschen und motivieren sie zu einem gesunden Lebensstil.

Donnerstag, 2. Dezember 2021 Senioren-Tanznachmittag

Zeit: 14 bis 18 Uhr
Ort: Katholisches Pfarreizentrum
St. Fidelis, Kantonsstrasse 20,
Landquart
Eingangskontrolle: ab 13.30 Uhr
Eintritt: Fr. 10.–
Livemusik: Trio Madrisa
Parkplatz: vor Ort (Gebührenpflichtig)
Auskunft: Erika Guler, 044 980 03 81/
078 768 49 04

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Zutritt nur mit gültigem COVID-Zertifikat (QR Code) und Personalausweis.

Pro Senectute Graubünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
081 300 35 35
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
Selbsthilfegraubünden
Reichsgasse 25
7000 Chur
E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9
7000 Chur
Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch
www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters

- Beratung und Information für**
- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42
7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

- Beratungsstelle Graubünden
- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
 - Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
 - Handys und iPhone
 - Internet und E-Mail
 - Finanzen und Ruhestand
- Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

**Incontro chur
Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren**

incontro chur ist der selbstverwaltete Begegnungstreff von und für Seniorinnen und Senioren. Spielen, jassen, plaudern, zuhören: das und noch vieles mehr ist im incontro café möglich. Wir treffen uns jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr im Senioren-

zentrum Rigahaus an der Gürtelstrasse 90 in Chur. Wir führen zudem regelmässig Veranstaltungen durch (Anmeldung erforderlich). Beginn jeweils um 14 Uhr.

Nächster Anlass:

9. Dezember: «Basteln im Advent – weihnachtliche Dekorationen und Karten» mit Susi Haas.

Sowohl für das café als auch für die Veranstaltungen besteht Covid-Zertifikatspflicht.

Anmeldung und weitere Informationen unter www.incontro-chur.ch / info@incontro-chur.ch

**Pro audito Chur plus
Verein für Hörbehinderte**

- Wir bieten an:
- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
 - Vermietung von Ringleitung
 - Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:
Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2
7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

**Schweizerisches Rotes Kreuz
Graubünden**

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
081 258 45 84
info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
 Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
 Tel. 081 300 50 90
 info@krebssliga-gr.ch, www.krebssliga-gr.ch

Caritas Graubünden

Caritas Graubünden unterstützt armutsbetroffene Menschen im Kanton Graubünden.

Caritas Markt:

Im Caritas Markt können Personen mit einem geringen Budget Lebensmittel und gewisse Non-Food-Produkte zu Tiefpreisen kaufen. Zum Einkauf berechtigt sind Personen mit einer KulturLegi oder einer Caritas-Markt-Karte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr durchgehend
 Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 27, 7000 Chur

Telefon: 081 252 64 44

Caritas Center:

Im Caritas Center findet man kostengünstige Kleidung, Geschirr, Bücher und noch viele weitere Gegenstände.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet

Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Scalettastrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 285 11 47

Neumacherei:

In der Neumacherei werden alte Gegenstände in neue Gebrauchs- Design- oder Kunstobjekte umgewandelt sowie Rohstoffe und Bauteile aus Entsorgungsgegenständen gewonnen.

Öffnungszeiten Warenannahmen:

Montag und Dienstag:

9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr

Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr

Adresse: Wiesentalstrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 353 10 17

KulturLegi:

Mit einer KulturLegi erhalten Personen aus den Gemeinden Chur und Domat/Ems Rabatte auf Freizeitangebote. Die KulturLegi-Karte kann bei der Caritas Administration bezogen werden.

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

Spielgruppe «cricri»

In der Spielgruppe «cricri» werden Kinder für einen kleinen Beitrag betreut.

Anmeldung: 079 773 81 48

Together:

«Together» bietet Müttern und ihren Kindern die Möglichkeit, spielerisch Deutsch zu lernen.

Anmeldung: 079 773 81 48

Schreibdienst:

Beim Verfassen von Lebensläufen, Bewerbungen und Briefen sowie dem Ausfüllen von Formularen unterstützen wir Sie gerne.

Öffnungszeiten Büro:

Montag–Freitag:

8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

E-Mail: info@caritasgr.ch

Webseite: www.caritasgr.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Bahnhofstrasse 15
 7310 Bad Ragaz
 www.rheumaliga.ch/sgfl
 Geschäftsstelle/Bewegungskurse
 Tel. 081 302 47 80
 E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
 Beratungsstelle
 Tel. 081 511 50 03
 E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Unter Einhaltung der aktuellen Corona Schutzmassnahmen finden in Chur und Umgebung folgende Kurse und Veranstaltungen wieder statt:

Aquawell

– die Wassergymnastik der Rheumaliga

mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr

freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin

für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg nach Absprache jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache.

Auskunft und Anmeldung:

Geschäftsstelle Tel. 081 302 47 80,

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

SAMAVIVA RheumaYoga für die Rheumaliga

Yoga ist mehr als Bewegung. Achtsame, atemgeführte Übungen helfen den Teilnehmer/innen ihren Körper besser wahrzunehmen, ihre Bedürfnisse, aber auch Grenzen besser zu spüren. Es ist heilsam, sich selbst annehmen zu können mit allem, was ist. Dies mit anderen in der Gruppe zu teilen, ebenso wie Wohlgefühl und Lebensfreude zu fördern, sind wichtige Aspekte des Unterrichts. Der Kurs richtet sich vor allem an Menschen mit rheumatischen Erkrankungen. Um den Kurs zu besuchen, braucht es keine besonderen Voraussetzungen. Schnupperstunden sind jederzeit nach Voranmeldung möglich.

Daten:

Kurs 1, montags, 11 bis 12 Uhr, 10 Termine, 17. Januar bis 21. März 2022

Kurs 2, montags, 11 bis 12 Uhr, 8 Termine, 4. April bis 30. Mai 2022

Kurs 3, montags, 11 bis 12 Uhr, 10 Termine, 5. September bis 07. November 2022

Leitung: Antje Khamis, langjährige Yogalehrerin und zertifizierte Yogatherapeutin

Auskunft und Anmeldung:

Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80,

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

NEU EverFit –

Bewegung und Balance im Alter

Das Bewegungsangebot richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die fit sein und bleiben möchten.

Das Training berücksichtigt alle konditionellen Faktoren, angepasst an ältere Menschen, insbesondere Kraft, Gleichgewicht und Dual-Task-Fähigkeiten. Im Vordergrund steht die Sturzprävention. Die Instruktion eines Heimprogrammes und ergänzende Informationen komplettieren das Training.

Kursdaten: jeweils montags um 14 bis 15 Uhr und um 15.30 bis 16.30 Uhr.

EverFit macht Spass und findet unter fachkundiger Leitung in Bad Ragaz statt. Der Einstieg ist nach Anmeldung jederzeit möglich. Eine Schnupperlektion ist gratis.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse

Auskunft und Anmeldung:

Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80,

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

2022 finden wieder regelmässig Fachreferate

mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.

Die nächsten Daten:

- 18. Januar 2022 ab 18 Uhr – «Wahrnehmung und Handlung, Abwehrkräfte und Ressource stärken»
- 15. Februar 2022 ab 18 Uhr – «Rheuma-Prävention, Schmerzen im Alltag vermeiden»

Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Ausstellungen der Alltagshilfen

Am Dienstag, 29. März 2022, sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An der Ausstellung erhalten Sie Gelegenheit, einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen. Der Showroom an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz ist dann jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen und Daten finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause

Bei Schmerzen oder Bewegungseinschränkungen können kleine Dinge im Alltag grosse Hürden sein. Die Rheumaliga hält mit der «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ein Angebot in der Region bereit, damit Betroffene länger und selbstständiger zu Hause wohnen können. Am Beratungsgespräch in ihrem Heim eruieren Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der regionalen Rheumaliga, die individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen in ihrem Alltag und welche Produkte Abhilfe schaffen können. Einige Produkte können am Beratungsgespräch und vor der Bestellung ausprobiert werden.

Für die «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Kontakt:
Geschäftsstelle Tel. 081 302 47 80,
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) – das körpernahe Entspannungsverfahren

In sieben Kurslektionen lernen Sie die für Schmerz Betroffene modulierte, medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME)

nach Jakobsen. Die einfach zu erlernende Entspannungstechnik können Sie täglich zu Hause selbst anwenden.

Der Kurs wird 2022 an folgenden Daten durchgeführt:

Block-Kurs A: 17. und 31.5., 14. und 28.6., 12. und 26.7. und 9.8.2022

Kurs 1: jeweils ab 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Kurs 2: jeweils ab 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Block-Kurs B: 27.9., 11. und 25.10., 8. und 22.11., 6. und 20.12.2022

Kurs 1: jeweils ab 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Kurs 2: jeweils ab 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Einzelkurs jederzeit möglich.
Zeitpunkt nach Absprache

Die Anmeldung gilt für alle sieben Kursanlässe. Einzelne Abende können nicht separat gebucht werden.

Auskunft und Anmeldung:
Geschäftsstelle Tel. 081 302 47 80,
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse
Neben den oben aufgeführten Kursblöcken sind auch Einzelkurse jederzeit möglich, Preis nach Absprache.

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Daten: 7. Dezember 2021, 11. Januar 2022, 1. Februar 2022, jeweils 18 bis 19 Uhr

Um eine Anmeldung wird gebeten.
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Direkter Kontakt zur Gruppe
Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46
Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch
Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

Gourmet-Anlässe: Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet-Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur durchführt.

Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, kostenpflichtig.

Die Daten und weitere Informationen finden sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- umfassende und unentgeltliche Beratung im Bereich Sozialversicherungen
- vier regionale Beratungsstellen für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- Ausflüge / Freizeitaktivitäten
- Ausbildung / Kurse
- Ferien- und Sportangebote

Mitgliedschaft:

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.–. Auch als Solidarmitglied können Sie unseren Verband unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Alexanderstrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 081 258 45 90, info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch, www.benevol-jobs.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

26. November 2021 | Nr. 47



Churwalden

Dr Samiklaus chunnt

Liebe Kinder und Eltern, wir treffen uns am 6.12.2021 um 17.30 Uhr bei der Burg Strassberg Malix und warten auf den Samiklaus und den Schmutzli. Wer möchte darf dem Samiklaus ein Sprüchlein vortragen. Alle Kinder erhalten vom Samiklaus einen Grittibänz. Für alle gibt es Punsch zum Aufwärmen, bitte die eigene Tasse mitbringen.

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Freitag, 18.2.2022**, statt.

Malix: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 15.2.2022**, statt.

Parpan: Das Altpapier ist am **Donnerstag, 2.12.2021**, bis 13 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre bereitzustellen. Bei Problemen oder Fragen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 079 943 11 02 an.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Werkhof Parzutt, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Temporäre Wartezeiten/ Verkehrsbehinderungen

**aufgrund Mauersanierung
an Heimbergstrasse in Parpan**

Aufgrund einer Mauersanierung entlang der Heimbergstrasse (Höhe Nr. 15) vom 29. November bis 3. Dezember 2021 kann es zeitweise zu Wartezeiten/Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten um Verständnis.

Schneeräumung/Winterdienst in Churwalden

Die Verantwortlichen für den Winterdienst haben sich vorbereitet, um auch in den kommenden Monaten die gemeindeeigenen Trottoirs und Strassen für die Benützer in möglichst gutem Zustand zu halten. Entlang von Kantonsstrassen führt das Personal des kantonalen Unterhaltsbezirks 1 Chur den Winterdienst aus. Für die Gemeindestrassen sind die Gemeindearbeiter sowie verschiedene durch die Gemeinde beauf-

tragte Unternehmer verantwortlich.

Gerne machen wir Sie unter <https://churwalden.ch/news/> auf die gesetzlichen Grundlagen sowie ein paar wichtige Informationen aufmerksam.

Wir danken für das Verständnis und wünschen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Eidgenössische Abstimmung vom 28. November 2021

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»
2. Volksinitiative «Justiz-Initiative»
3. Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 28. November 2021 von 9 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Einladung zur Gemeindeversammlung

**vom Dienstag, 7. Dezember 2021, 20 Uhr,
im Gemeindesaal Churwalden**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.8.2021
2. Erneuerung Jochwäg, Bau- und Kreditabschluss Fr. 930 000.–
3. Budget 2022
4. Steuerfuss für das Jahr 2022
5. Orientierung über Auflösung Gemeindeverband Alters- und Pflegeheim Lindenhof
6. Weitere Orientierungen
7. Verabschiedungen
8. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind.

Hinweis zu Schutzmassnahmen infolge der Coronavirus-Pandemie

Gemäss Art. 10 der COVID-19-Verordnung besondere Lage (Stand 25.10.2021) muss für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellt und umgesetzt werden. Dieses beinhaltet insbesondere eine Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

**in der Krankenversicherung
für das Jahr 2021**

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) beantragen.

Meldefrist

Die Anmeldungen sind innerhalb des anspruchsbegründenden Jahrs bei der AHV-Ausgleichskasse oder AHV-Zweigstelle einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch **für das Jahr 2021** nicht bis am **31.12.2021** eingereicht wird.

Auf der Homepage www.sva.gr.ch sind die wichtigsten Informationen, ein Online-Rechner, die gesetzlichen Grundlagen, Wegleitung und Antragsformulare zu finden.

Die Formulare für das Kalenderjahr 2022 stehen spätestens ab März 2022 zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle Churwalden, Tel. 081 382 00 10, E-Mail: gemeinde@churwalden.ch oder direkt an die SVA Graubünden in Chur.

Frauenverein Malix Gwunderhüsli

Zum Saisonabschluss öffnet der Frauenverein das Gwunderhüsli am Samstag, 4. Dezember, von 10 bis 14 Uhr. Es gibt Gerstensuppe, Kuchen und Getränke. Es gelten die 3Gs. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 28. November, 1. Advent

11.00 Uhr Ökumenisches Adventstreffen in Churwalden, Zertifikatspflicht, mit anschliessendem Essen im Begegnungsraum

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 28. November, 1. Advent

11.00 Uhr Ökumenisches Adventstreffen in Churwalden, Zertifikatspflicht, mit anschliessendem Essen im Begegnungsraum

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 28. November, 1. Advent

11.00 Uhr Ökumenisches Adventstreffen in Churwalden, Zertifikatspflicht, mit anschliessendem Essen im Begegnungsraum

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 27. November

18.00 Uhr Hl. Messe (Rorate, Hl. Luzius, Hauptpatron des Bistums)

Sonntag, 28. November

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Zertifikatspflicht in der Evang. Kirche Churwalden

Donnerstag, 2. Dezember

Keine Hl. Messe

Freitag, 3. Dezember

10.00 Uhr Hl. Messe in der Oase



Felsberg

Vorstandssitzung vom 22.11.2021

Der Gemeindevorstand hat:

– Der Gemeindevorstand hat sich über die Minergiebaustandards informiert. Fachperson vom Amt für Energie und Verkehr GR haben dem Gemeindevorstand die wichtigsten Eckpunkte zu Minergie erklärt. Minergie ist ein bewährter Baustandard für eine positive Energiebilanz auf höchstem Niveau. Im Zentrum steht der Komfort. Ermöglicht wird dieser Komfort durch eine hochwertige Gebäudehülle und eine systematische Lüfterneuerung, einen überdurchschnittlichen Hitzeschutz und eine umfassende Qualitätssicherung. Minergie-Bauten zeichnen sich zudem durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen maximalen Anteil an erneuerbaren Energien aus. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kan-

tonen und dem Bund gemeinsam getragen und ist vor Missbrauch geschützt. Auch die Gemeinde Felsberg unterstützt den Bau von Minergiehäusern nach dem Standard Minergie-P oder Minergie-A mit Beiträgen.

– den Kurzbericht zum Budget 2022 verabschiedet. Das Budget wird an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 besprochen und verabschiedet. Die Unterlagen werden bis Ende November in alle Haushaltungen verteilt und können dann auch online auf der Webseite www.felsberg.ch eingesehen werden.

– die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden besprochen und seine Stellungnahme verabschiedet.

– einen Verstoß gegen das Abfallgesetz mit einer Busse von Fr. 100.– geahndet.

Öffentliche Auflage Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2021 liegt während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung können innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand eingereicht werden. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Wenn keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll nach Ablauf der Auflagefrist als genehmigt.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 14.12.2021

Traktanden

1. Finanzplan 2022 – 2026
2. Investitionsbudget 2022
 - Sanierung Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz
 - Planungskredit Heizzentrale Gemeindegenschaften
 - Anschaffung einer neuen multifunktional einsetzbaren Forstmaschine
3. Budget 2022
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2022
 - Genehmigung Laufende Rechnung 2022
 - Festlegung Gemeindesteuerfuss 2022
4. Verabschiedungen Behördenmitglieder
5. Umfrage / Mitteilungen

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es

uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten. Die Unterlagen zu den Traktanden finden Sie auf der Homepage www.felsberg.ch. Sie werden auch in einer Kurzform in alle Haushaltungen verteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wegen dem Coronavirus muss ein Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung erstellt werden. Dieses sieht eine Maskenpflicht in der Aula vor.

Eidgenössische und kommunale Urnenabstimmung vom 28. November 2021

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 25. November 2021 14–16 Uhr
(während Schalterzeit)

Freitag, 26. November 2021 10–11.30 Uhr
(während Schalterzeit)

Sonntag, 28. November 2021 10.15–11.15 Uhr
Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Die Unterlagen für die kommunalen Abstimmungen (Anpassung Stellenplan Bauverwaltung) sind auf der Homepage www.felsberg.ch abrufbar. Sie wurden auch in alle Haushaltungen, zusammen mit den Abstimmungskverts, verteilt.

Bauwesen

Bauherrschaft: 6193 Immo AG, Pulvermühlestrasse 82, 7000 Chur

Projektverfasser: Tuor Baumanagement AG, Elestastrasse 1, 7310 Bad Ragaz

Bauvorhaben: Anbau externes Treppenhaus mit Balkonen, wärmetechn. Fassaden-/Dachsanierung, div. innere Umbauten, Innenaufstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe, Untere Gasse 7, Parzelle 397

Bauherrschaft: Rutzer AG, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Projektverfasser: Rubatech GmbH, Architektur und Baumanagement, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Bauvorhaben: Neubau MFH und EFH mit Tiefgarage, Luft-Wasser-Wärmepumpe und aufgestellte PV-Solaranlage auf Flachdach, Taminsstrasse, Parzellen 1687 und 1696

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat folgendes Baugesuch bewilligt:

- Gredig Andrea und Mühlemann Barbara, Sanierung Boden Sitzplatz, neue Sitzplatzüberdachung bzw. Balkon, Lösliweg 1, Parzelle 293

Wasserzählerablesung 2021 – Ablesekarte

Wir werden jeder Eigentümerin bzw. jedem Eigentümer einer Liegenschaft mit Wasserzähler in den nächsten Tagen eine Ablesekarte für die Erfassung des Zählerstandes zusenden.

Bitte überprüfen Sie die Angaben auf der Ablesekarte (z.B. Nummer Wasseruhr) und notieren Sie den Zählerstand. Bitte senden Sie dann die Ablesekarte vollständig ausgefüllt bis zum **6. Dezember 2021** an die Gemeinde Felsberg oder werfen Sie die Ablesekarte in den Briefkasten bei der Gemeinde Felsberg ein.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen wenden Sie sich an Frau Erica Patt, Tel. 081 257 00 12.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wenn ihr aber betet, sollt ihr nicht plappern wie die Heiden.» aus Mt 6,7

Von der Anmut der Welt

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger Tilmann Haberer schreibt in seinem gleichnamigen Buch: «Zugegeben: Es ist verwegen, von der Anmut der Welt zu sprechen, und das im Jahr zwei der Corona-Pandemie. Krankheit, Hunger, Krieg, Folter, Gewalt gegen Kinder, Frauen und Männer, dazu Hurricanes, Erdbeben, Vulkanausbrüche, das Fressen-und-gefressen-Werden in der Natur und so vieles mehr scheint eine krass andere Sprache zu sprechen. Und doch: Die Rede von der Anmut der Welt berührt eine Sehnsucht in uns, den Traum, dass es anders sein könnte. Dieser Traum, der Menschen immer wieder dazu beflügelt, hinauszuwachsen über sich selbst, über Angst, Gier und Selbstbespiegelung. Ach, könnte das wahr sein: eine Welt der Anmut, der Poesie und der Liebe! Und das ist ja auch wahr. Es gibt nicht nur das Grauen, es gibt nicht nur Tod und Verderben. Und es kommt wesentlich auf unsere Perspektive an, was wir in der Welt sehen. Ob es uns gelingt, in all dem Schrecklichen das Herrliche zu sehen – oder zumindest zu erahnen. Es braucht den Blick der Liebe und das Vertrauen, dass das nicht alles ist, was wir mit unseren physischen Augen erblicken.»

Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

1. Advent: Gottesdienst

Sonntag, 28. November, 19 Uhr, Kirche Felsberg,

1. Advent: Gottesdienst mit Pfr. EMK Daniel Jaberg, ohne Zertifikat.
Kollekte: Gestaltungsprojekt Kirche und Friedhof Felsberg.

Voranzeige

– Ökumenische Kinderkirche KiKi

Mittwoch, 8. Dezember, 14 Uhr, «Adventsfenster schmücken und Cupcakes verzieren», Flyer werden über die Lehrpersonen der 3.–6. Klasse verteilt. Anmeldung auf www.kirchefelsberg.ch unter Anmeldungen. Das KiKi-Team von Sara Capeder freut sich auf dich.

Voranzeige

– Ökumenische Sonntagsschule

Samstag, 11. Dezember, 16 Uhr, «Der Weihnachtsstern». Eingeladen sind Kinder ab Kindergarten und 1. und 2. Klasse. Flyer werden über Kindergarten und Religion Unterstufe verteilt. Anmeldung unter www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen/, Schulhaus Felsberg

Seniorenachmittag

Mittwoch, 1. Dezember, 14.30 Uhr, Gemeindehaus Felsberg. «Einstimmung in den Advent mit Alphornbläsern», Eintritt frei, mit Zertifikat.

Weihnachtskarten-Aktion

Zugunsten der Neugestaltung Kirche und Friedhof Felsberg startet die Spendenkommission eine Weihnachtskarten-Aktion. Vier Doppelkarten mit goldenen Kuverts, A5 quer für Fr. 25.– Motiv: Kirche Felsberg in weihnachtlichem Winterglanz aussen und innen. Verkauf am Donnerstag, 9. Dezember, auf dem Weihnachtsmarkt der Schule Felsberg, in der Kirche oder via Bestellung unter www.kirchefelsberg.ch. Ein ideales Weihnachtsgeschenk oder zum Selberschreiben. Mehr Informationen auf der Homepage.

Bestellung «Evangelischer Kalender»

Der beliebte «Evangelische Kalender – täglich mit Gott» kann auf www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen/Bestellung-taeglich-mit-Gott/ bestellt werden. Er wird verfasst von Schweizer Autorinnen und Autoren und ist erhältlich als Abreisskalender (Fr. 21.–) oder in Buchform (Fr. 26.–).

Vertretung Pfarramt

Pfarrer Fadri Ratti wird Anfang November einen kleinen operativen Eingriff haben und voraussichtlich bis Ende November krankgeschrieben sein. Er wird vertreten durch Pfr. Hans Senn, Chur, Telefon 081 284 85 24, Mail: hans.senn.chur@bluewin.ch. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen, insbesondere Todesfälle an ihn. Herzlichen Dank.

Zu guter Letzt

«Das Rezept ist so einfach und seine Wirkung so sicher, doch weigert sich immer wieder der kindliche Trotz unseres verzagten Herzens, es zu befolgen: «Fürchte dich nicht!»

Rudolf Alexander Schröder,
Deutscher Schriftsteller, 1878–1962



Trimmis

Gemeindeversammlung

vom Montag, 29. November 2021, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktandenliste

- Genehmigung Budget 2022
 - Erfolgsrechnung Gemeinde
 - Investitionsrechnung Gemeinde
 - Erfolgsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
 - Investitionsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
- Festlegung des Steuerfusses für die ordentlichen Steuern 2022
- Genehmigung Reglement Grundsätze Restkostenverteilung Gesamtmelioration Says
- Allgemeine Orientierung
 - Heliport Untervaz, Flugfrequenzen / Präsentation REGA
 - Verabschiedungen
- Varia

Übergeordnete Schutzmassnahmen

An der Gemeindeversammlung gelten die vom Bundesrat erlassenen Schutzmassnahmen und das von der Gemeinde Trimmis erstellte Schutzkonzept.

Protokoll

Das Protokoll einer Gemeindeversammlung wird spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7.10.2021 liegt vom 22.10.2021 bis 22.11.2021 öffentlich auf.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab Freitag, 5.11.2021, auf der Gemeindekanzlei während den Schalterstunden am Montag von 14 bis 18 Uhr, Dienstag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr und Mittwoch von 7.30 bis 11 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wurde den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 29.11.2021 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Rechnungsabschluss 2021

Um das auslaufende Rechnungsjahr effizient abschliessen zu können, werden alle Privatpersonen und Unternehmungen ersucht, ihre Leistungen gegenüber der Gemeinde bis spätestens 31. Dezember 2021 in Rechnung zu stellen.

Wir danken allen, die auch in diesem Jahr wieder durch pünktliches Zahlen unsere Arbeit wesentlich erleichtert und der Gemeinde dadurch Kosten und Umtriebe erspart haben.

Volksabstimmung vom 28. November 2021

Eidgenössische Volksabstimmung

- Pflegeinitiative
- Justiz-Initiative
- Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 26. November 2021, 14 bis 16 Uhr
 Sonntag, 28. November 2021, 9 bis 10 Uhr

Baugesuch

Bauherr: Baugesellschaft Aspermont, Herrengasse 7, 7000 Chur
 Vertreter: Baubureau OG 27 AG, Herrengasse 7, 7000 Chur
 Grundeigentümer: Baugesellschaft Aspermont, Herrengasse 7, 7000 Chur
 Bauvorhaben: Reklame, Aspermontweg 1, Parz.-Nr. 446

Öffentliche Auflage: bis zum 16. Dezember 2021 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 16. Dezember 2021 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Feuerwehr Calanda – Rekrutierung 2022

In der Regel sind Männer und Frauen mit Wohnsitz in der Gemeinde feuerwehrpflichtig. Der gleiche Grundsatz gilt für Ausländer mit Niederlassungs- und Jahresbewilligung. Saisoniers sind von der Feuerwehrpflicht befreit. Von in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten ist nur der eine Ehepartner feuerwehrpflichtig. In diesem Fall richtet sich die Dauer der Feuerwehrpflicht nach dem Alter des Hauptverdieners.

Im Jahre 2022 sind Einwohner/innen der Jahrgänge 1977 bis 2001 feuerwehrpflichtig. Für Personen, die aktiven Feuerwehrdienst leisten möchten, finden folgende Informationsabende statt:

14.12.2021, 19 Uhr, Feuerwehrdepot Zizers, Schulhaus Obergasse, 7205 Zizers.

21.12.2021, 19 Uhr, Feuerwehrdepot Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis.

Die Informationsabende finden unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Schutzmassnahmen statt. Es ist eine Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.feuerwehr-calanda.ch/stille-helden.

Pachtland

Die Gemeinde Trimmis verpachtet **Wiesland im Gebiet «In den Stöcken», Trimmis, Teilbereich der Parzelle 2083, über rund 328 Aren**

Interessierte melden sich bitte schriftlich bis 15.12.2021 bei der Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis. Nähere Auskunft erteilt Ihnen der zuständige Departementsvorsteher Reto Dünser, Tel. 079 409 77 10.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 26. November

20.15 Uhr Männerkreis, «Gesprächskultur, Reden ist Silber, Zuhören ist Gold», ref. Kirchgemeindehaus
 Kontaktperson: Bruno Müller, Tel. 081 353 63 56

Samstag, 27. November

14.00 bis 17.30 Uhr Kerzenziehen für Gross und Klein, ref. Kirchgemeindehaus, Zertifikat nötig

Sonntag, 28. November

10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit Taufe und Gesang des Kirchenchors, ref. Kirche Trimmis, anschliessend Kirchenkaffee
 Pfarrer J. Burger, Kollekte: HEKS
 Zertifikat nötig

14.00 bis 17.30 Uhr Kerzenziehen für Gross und Klein, ref. Kirchgemeindehaus, Zertifikat nötig

Mittwoch, 1. Dezember

14.00 bis 15.30 Uhr Krippenspiel Proben für Kinder der 1./2. Primarschule, kath. Pfarreizentrum

14.00 bis 17.30 Uhr Kerzenziehen für Gross und Klein, ref. Kirchgemeindehaus, Zertifikat nötig

Donnerstag, 2. Dezember

12.00 Uhr Ökumenischer Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im kath. Pfarreizentrum
 Bitte bringen Sie das Covidzertifikat und die ID mit.
 Anmeldung bis Dienstag, 30. November bei Maria Schrofer, Tel. 081 353 30 46

17.00 Uhr Ökumenische Kindifiir für Kindergartenkinder im ref. Kirchgemeindehaus

19.30 Uhr Probe des Kirchenchors, ref. Kirchgemeindehaus

Freitag, 3. Dezember

14.00 bis 17.30 Uhr Kerzenziehen für Gross und Klein, ref. Kirchgemeindehaus, Zertifikat nötig

17.15 Uhr Hl. Beichte

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 26. November

17.15 Uhr Hl. Beichte

18.00 Uhr Hl. Messe
 Jahrzeit Daniel Kistler

Samstag, 27. November

17.00 Uhr Vorabendmesse
 Stiftmesse Josef Valier

1. Advent

Sonntag, 28. November

10.00 Uhr Hl. Messe
 Kollekte: Für die Universität Freiburg

Montag, 29. November

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 30. November

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 1. Dezember

7.00 Uhr Rorategottesdienst mit den SchülerInnen der 1. bis 6. Klasse; gestaltet von der 6. Klasse – im Anschluss Verteilung Gritibänz an die Kinder

Donnerstag, 2. Dezember

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr Hl. Messe

12.00 Uhr Ökum. Mittagstisch im kath. Pfarreizentrum – Zertifikatspflicht!

17.00 Uhr Ökum. Kindifiir im evang. KGH



Tschierschen-Praden

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 26.11. bis 15.12.2021 im Gemeindehaus Tschierschen (Schalter Postagentur) und in der Gemeindeverwaltung Praden.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus, Parz. 105, Pajüel, 7064 Tschierschen

Bauherrschaft: Heidi und Heini Elmer, 7063 Praden

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung ist für den **Freitag, 17. Dezember 2021**, 20.00 Uhr in Tschierschen geplant. Eine Einladung erfolgt zu gegebener Zeit.

Altpapier

Das Altpapier kann ab sofort in der dafür bezeichneten Mulde bei der Multi-Sammelstelle Pajüel in Tschierschen deponiert werden. Alle anderen Sammelplätze sind ab sofort aufgehoben.

Rechnungsabschluss 2021

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung bitten wir alle Behörden- und Kommissionsmitglieder und weiteren Gemeindefunktionäre um Abgabe ihrer Spesenrechnungen und Sitzungslisten für das laufende Jahr bis spätestens 15. Dezember 2021 an die Gemeindekanzlei.

Verkauf der Christbäume

Aus einer Weide können starke, nach Mondphase geschnittene Weihnachtsbäume (Rottannen/Fichten) verkauft werden:

Klein	ca. bis 1.50m	zu Fr. 20.–
Mittel	ca. 1.50m bis 2.00m	zu Fr. 25.–
Gross	ca. 2.00m und grösser	zu Fr. 30.–
Hauslieferungen:		Zuschlag von Fr. 15.–
Eine Bestellung ist nicht notwendig.		

Verkauf: Donnerstag, 23. Dezember 2021 von 13.30 bis 15 Uhr beim Gemeindehaus, Tschierschen.

Wird ein Christbaum früher benötigt, so melde man sich beim Revierforstamt Tschierschen-Praden (Tel. 081 373 11 16 oder 079 375 70 24).

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Steinbach

Sonntag, 28. November

11.00 Uhr Praden: Familiengottesdienst zum 1. Advent (Pfr. Simone Straub und Team)
Im Anschluss laden wir zu Punsch und Lebkuchen auf dem Spielplatz ein.

Kein Gottesdienst in Tschierschen.
Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 11 Uhr nach Praden.

Montag, 29. November

20.00 Uhr Probe des Projektchors, Kirche in Passugg

Pfarramt: Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

WWW

Stadt Chur

GRÜN UND WERKBETRIEB SUCHT

per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Baumpflegespezialist/in 80 - 100 %

Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2021.
Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.chur.ch/stellen

WWW

Stadt Chur

GRÜN UND WERKBETRIEB SUCHT

per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Gartenarbeiter/in 80 - 100 %

Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2021.
Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.chur.ch/stellen

Blut spenden *hilft*
Leben *retten*

Rettet Rumpelstilzchen

Theater Chur

Premiere

Sa	27. Nov. 2021	14.00 Uhr
So	28. Nov. 2021	11.00 Uhr
So	28. Nov. 2021	14.00 Uhr
Sa	04. Dez. 2021	11.00 Uhr

Vorstellung Mobilbar: Sa, 04. Dez. 2021, 14.00 h

So	05. Dez. 2021	11.00 Uhr
So	05. Dez. 2021	14.00 Uhr

Tickets:

Theater Chur, Haupteingang
Reservationstelefon: Mo – Fr,
081 252 66 44, 17 – 19 h
oder www.theaterchur.ch

www.freebuehne-chur.ch

Bibliotheken in Chur

Kantonsbibliothek, Karlihofplatz, Telefon 081 257 28 28, www.kantonsbibliothek.gr.ch
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 9.00 bis 17.30 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr;
Magazinausleihe: am Samstag jeweils von 11.30 bis 13.15 Uhr geschlossen.

Stadtbibliothek Chur, Grabenstrasse 28, Telefon 081 254 50 10, www.biblio.chur.ch
Öffnungszeiten bedient: Mo.–Fr. 10.00–19.00 Uhr, Sa. 10.00–16.00 Uhr.
Öffnungszeiten unbedient (Zugang mit Ausweis der Stadtbibliothek):
Mo.–So. sowie an Feiertagen ab 6.00 bis 22.00 Uhr

Bibliothek Fachhochschule Graubünden
www.fhgr.ch/bibliothek, Standort **Technik**, Pulvermühlestrasse 57, Telefon 081 286 24 33
Standort **Wirtschaft**, Commercialstrasse 22, Telefon 081 286 39 37
Öffnungszeiten: Mo–Fr: 9.00–17.00 Uhr, Mittwochnachmittag geschlossen.

Bibliothek des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Chur
Gürtelstrasse 42/44, direkt am Bahnhof, Telefon 081 286 85 04, www.bgs-chur.ch/bibliothek
Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8.00–17.30 Uhr, Fr. 8.00–17.00 Uhr.
Einzigste Bibliothek im Kanton Graubünden mit Schwerpunktsammlung Medizin, Pflege, Soziales.
Kostenlose Einschreibung und Ausleihe des Bestandes (gedruckte Medien, eBooks, eJournals, Datenbanken). Einführungen in die Benutzung nach Absprache.

«Bibliotheken/Ludotheken»-Einträge werden verrechnet.
Der Tarif beträgt pro Zeile (à ca. 80 Zeichen) Fr. 5.–.

Annahmeschluss ist jeweils der Dienstag, 10.00 Uhr.

Senden Sie Ihren Eintrag (max. 5 Zeilen) jeweils rechtzeitig an:
Somedia Promotion, Bibliotheken, Sommeraustasse 32, Postfach 491, 7007 Chur
Telefon 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59.